

Wien, Samstag, den 17. Mai 1924.

Große Hinterziehungen bei der Hauspersonalabgabe. Die statistische Zusammenstellung über die erfolgten Anmeldungen zur Hauspersonalabgabe für das Jahr 1924 ergab bei Vergleichung der einzelnen Bezirke untereinander und bei Berücksichtigung der Zusammensetzung der Bewohnerschaft den Verdacht, daß umfangreiche Hinterziehungen vorliegen. Diese Mutmaßung wurde durch eine vom Magistrat in den Bezirken Währing und Döbling durchgeführte Generalrevision vollständig bestätigt. An drei Tagen der vergangenen Woche haben 26 Revisionsorgane von Haus zu Haus sämtliche Strassenzüge dieser beiden Bezirke begangen. Das Ergebnis ist die Feststellung, daß nicht weniger als 192 Haushalte, in denen mehr als eine Hausgehilfin beschäftigt ist, die Anmeldung unterlassen haben. Es befinden sich darunter auch Haushalte bis zu vier weiblichen und zwei männlichen Hilfspersonen, in welchem Einzelfall die hinterzogene Abgabe bereits 46 Millionen ausmacht. Aber auch bei den in Evidenz stehenden 854 Abgabepflichtigen Haushalten wurde ein erheblicher Teil ermittelt, bei dem die Angaben mit den wirklichen Verhältnissen nicht übereinstimmen. In weiteren 78 Fällen haben sich ausdrücklich erfolgte Abmeldungen des Hauspersonalstandes als falsch erwiesen. Im Zusammenhang damit wurde auch eine Ueberprüfung der Kraftwagenabgabe durchgeführt, die gleichfalls 31 Anstände ergab. Der Magistrat wird in allen diesen Fällen die Straftatshandlung einleiten. Diese Generalüberprüfungen, die ein sehr bedauerliches Bild von der Steuermoral zeigen, auch wenn es sich um Luxusabgaben handelt, werden fortgesetzt.

Die Gesiba und der Brand auf der Schmelz. Bei dem großen Brandunglück auf der Schmelz wurde der Lagerplatz der Kredit- und Wirtschafts-genossenschaft für Kleingärtner und Siedler am schwersten heimgesucht. Die gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt (Gesiba) stellt fest, daß sie mit dieser Genossenschaft in keinerlei Verbindung steht und bei diesem Brand irgendwelche Objekte der Gesiba überhaupt nicht beschädigt worden sind.

Abschied von der schwedischen Hilfsaktion. Für die Erholungsfürsorge, vor allem der erwerbstätigen Jugend, hat sich die schwedische Hilfsaktion des Roten Kreuzes besonders verdient gemacht. Seit dem Jahre 1920 haben die Schweden reichliche Lebensmittel gespendet und besonders das Lehrlings-erholungsheim in Fischau a. d. Schneebergbahn hat der schwedischen Hilfsaktion viel zu danken. Anlässlich der nunmehr erfolgten Einstellung der Schwedenhilfe, erschien am Freitag der Leiter der Lehrlingsfürsorgeaktion Marianek bei dem Direktor Oberleutnant Hugo Struwe und dankte für die wertvolle Hilfe namens der erholungsbedürftigen Jugend. Zur Erinnerung an diese hochherzige Hilfstätigkeit wurde Direktor Struwe ein sinniges Geschenk, das einen Wiener Lehrling, kunstvoll in Bronze ausgeführt, darstellt, überreicht.

Der Wohltäter „Wilhelm“ meldet sich wieder! Der unbekannte Wohltäter mit dem Decknamen „Wilhelm“, der schon öfters wohltätigen Institutionen der Gemeinde Wien namhafte Spenden zugewendet hat, hat sich wieder, wie der Bürgermeister in der letzten Gemeinderatssitzung mitteilte, mit einer größeren Spende eingestellt. Er hat für die Kinder von vier namentlich angeführten Wiener Schulen 220 Paar Schuhe, 33 Dutzend Kinderstrümpfe, 40 Shals und 220 Paar Pulswärmer der Gemeinde zukommen lassen.

Die Ansprüche der Gemeinde Wien auf den Besitz des Stadterweiterungsfonds. Bürgermeister Seitz hat die in den nächsten Tagen stattfindende Versteigerung von Gemälden und Kunstgegenständen aus dem Besitz des Stadterweiterungsfonds zum Anlaß genommen, um namens der Gemeinde Wien in einer Zuschrift an den Bundeskanzler die Ansprüche der Gemeinde auf den Stadterweiterungsfonds zu erneuern. Die Gemeinde Wien kann sich, wenn sie hier ihr klares Recht geltend macht, auf eine Reihe juristischer und historischer Gründe berufen.

Im Mittelalter war Wien eine durch Wall und Graben geschützte Stadt. Die Befestigungsanlagen befanden sich, wie es bei allen Städten Oesterreichs zu jener Zeit der Fall war, in Händen der Gemeinde und die Erhaltungskosten wurden nachweisbar aus der städtischen Kassa bestritten. Sie bezog auch die Nutzungen von den Türmen und Stadtgräben. In der Folge erfuhren die unzureichenden alten Befestigungswerke eine Erweiterung und zwar, da die Stadt allein nicht imstande gewesen wäre, hierfür aufzukommen, durch die Staatsverwaltung. Um die Befestigung zog sich ein 200 Klafter breiter Glacisraum. Ein Eigentum an diesen Flächen hat sich die Staatsverwaltung jedoch nicht vindiziert, was aus einem Briefe König Ferdinans vom 5. April 1552 hervorgeht, in dem den früheren Eigentümern ihr Grund gegen Bestreitung der Regulierungskosten ausdrücklich belassen, der übrige Grund aber „Denen von Wien“ feierlich zugesagt wird. Es wurde lediglich ein Bauverbot festgelegt, das aber in der Folge nicht allzu streng gehandhabt wurde. Eine formelle Eigentumsübertragung oder Enteignung hat niemals stattgefunden. Bei verschiedenen Anlässen wurde vielmehr das Eigentum der Gemeinde Wien ausdrücklich betont und anerkannt, so bei Herstellung des Kanalhafens am Glacis vor dem Invalidenhaus im Jahre 1799, bei Ueberlassung einer Fläche auf dem Josefstädter Glacis an das Wiener Artillerie-Distrikts-Kommando im Jahre 1790 und bei zahlreichen Grundüberlassungen an Private. Für das Eigentumsrecht der Gemeinde spricht auch noch der Umstand, daß sie innerhalb des Defensionsbezirkes, ohne sich um die Zustimmung der Fortifikation zu kümmern, Baulichkeiten auführte und daß sie wiederholt, bis in die neuere Zeit, Gründe der Defensionslinie auf eine nach dem Privatrecht gültige Art wirklich veräußerte. Der tatsächliche, rechtliche Bestand wurde auf einmal in das Gegenteil verkehrt und zwar durch die allerhöchste Entschliessung vom 3. Dezember 1814. Dieser Umschwung war durch ein Gutachten der Hofkammerprokuratorur aus dem Jahre 1806 oder 1807 herbeigeführt worden, das von der neu erfundenen Theorie ausging, der Grund und Boden des fortifikatorischen Bezirkes in seiner weitesten Ausdehnung sei ein Bestandteil der Festung, und da diese Staatseigentum sei, müsse es auch der Grund und Boden sein, der zur Festung gehört. Die n.ö. Regierung, die gewiß die Staatsinteressen zu wahren wusste, unterzog, als sie zur Berichterstattung über das Gutachten aufgefordert wurde, dieses der schärfsten Kritik, sprach von dem Unstatthaften aller Forderungen des Fortifikatoriums und bemerkte, daß für den Magistrat Recht und Besitz das laute Wort führen. Den gleichen Standpunkt hat auch die Hofkanzlei in ihrer Note an den Hofkriegsrat vom 30. Juli 1807 eingenommen. Trotzdem genügte dieses sonderbare Gutachten den damals allmächtigen Zivil- und Militärbehörden, der Stadt Wien ihre wohl erworbenen und durch Jahrhunderte ausgeübten Privatrechte an den Glacisgründen einfach wegzunehmen. Vermutlich im Bewusstsein der rechtlichen Unhaltbarkeit des eingenommenen Standpunktes wurde sogar dem Magistrate, der um Bewilligung zur Betretung des Rechtsweges angesucht hatte, dies ohne gesetzliche Begründung mit dem Hinweis darauf versagt, daß dieser Gegenstand schon allerhöchsten Ortes entschieden sei. Leider verfolgte die Gemeinde in der Zeit bis 1847 die Angelegenheit nicht genug energisch, doch hat sie es bei verschiedenen Anlässen nicht unterlassen, ihr Eigentum in Anspruch zu nehmen. Tatsächlich ruhte aber die Angelegenheit bis zum allerhöchsten Handschreiben vom 20. Dezember 1857, mit dem die Auflassung der Festungswerke bewilligt und die Stadterweiterung eingeleitet wurde.

Aus den Vermögenswerten der aufgelassenen Festungswerke und Gründe wurde ein eigener Fonds mit der Bezeichnung „k.k. Stadterweiterungsfonds“ geschaffen und seine Verwaltung dem Ministerium des Innern übertragen. Nach dem erwähnten Handschreiben bezweckte die Auflassung der Fortifikation die Erweiterung der Innern Stadt und ihre Verbindung mit den Vorstädten sowie die Regulierung und Verschönerung der Stadt. Der Fonds sollte dazu dienen, die durch diese Maßregel erwachsenden Auslagen dem Staatsschatze zu ersetzen. In Wirklichkeit aber wurden die Erträge des Fonds vielfach im Interesse eines Faktors verwendet, der in gar keiner Beziehung zu dem Ganzen stand, das ist zu Gunsten des Hofärars. Der Stadterweiterungsfonds hat an Gründen insgesamt rund 2,500.000 m² übernommen, durchaus Flächen in der günstigsten Lage, die in der Folge eine außergewöhnliche Wertsteigerung erfuhren. Ein Teil wurde für staatliche Zwecke verwendet: für das Parlament, Justizpalast, Universität, Akademie der bil-

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur

Karl H o n a y

Wien Samstag, den 17. Mai 1924.

Abendausgabe.

Musik- und Theaterfest der Stadt Wien. Arnold Schönberg hat für das Fest sein neues Bläserquintett zur Verfügung gestellt. Das Werk wird im Rahmen eines Kammermusikabends aufgeführt werden. Die Inszenierung des „Wolkenkuckucksheims“ von Karl Kraus im Bürgertheater leitet Bertold Viertel.

Richtigstellung zur ersten Ausgabe: Die Ansprüche der Gemeinde Wien auf den Besitz des Stadterweiterungsfonds. Auf dem zweiten Blatt, vierte Zeile von oben, ist ein Satz verstümmelt worden. Dieser Satz lautet vollständig wie folgt: Diese Munifizienz war leicht möglich, da man beim Grundverkauf rund 128 Millionen eingenommen, für Einlösungen und Herstellungen nur 4 Millionen Kronen ausgegeben hatte. Der Gemeinde Wien erwachsen